
09.07.2026

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 17**

34. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
08.07.2026	Zwölfte Satzung zur Änderung der Entgeltordnung vom 08.07.2026	6032
09.07.2026	Bekanntmachung der Neufassung der Entgeltordnung der Technischen Hochschule Brandenburg vom 09.07.2026	6035

Zwölfte Satzung zur Änderung der Entgeltordnung vom 08.07.2026

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GVBl.I/26, [Nr. 19] i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung (GrO) vom 18.11.2021 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 4659) erlässt der Senat mit Beschlussfassung vom 08.07.2026 folgende Satzung zur Änderung der Entgeltordnung als Änderungssatzung:

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1. Änderung der Anlagen der Entgeltordnung
- Artikel 2. Neufassung
- Artikel 3. In-Kraft-Treten

Artikel 1. Änderung der Anlagen der Entgeltordnung

Die Entgeltordnung der Technischen Hochschule Brandenburg vom 10.05.2017 (Technischen Hochschule Brandenburg Nr. 25 S. 3837), zuletzt geändert am 09.07.2025 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 5624) wird wie folgend geändert:

1. Änderung Anlage 1:

Der Entgelttatbestand:

„Einführung in SAP S/4HANA Customizing - CS1“

wird in:

„Grundlagen des Customizings in SAP S/4HANA - CS1N“

umbenannt.

Der Entgelttatbestand:

„SAP Build - App Entwicklung und Prozessautomatisierung - BLD1 - 450,00“

wird neu aufgenommen.

2. Änderung Anlage 2:

Der Entgelttatbestand:

„Englischzertifikat für Studierende der THB - 20,00“

wird in:

„Englischzertifikat für Studierende der THB - 35,00“

aktualisiert.

Artikel 2. Neufassung

Die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule wird ermächtigt, den Wortlaut der Entgeltordnung in der mit In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule neu bekannt zu machen.

Artikel 3. In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 09.07.2026

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Bekanntmachung der Neufassung der Entgeltordnung der Technischen Hochschule Brandenburg vom 09.07.2026

Auf Grund des Artikels 2 der Zwölften Satzung zur Änderung der Entgeltordnung vom 08.07.2026 wird nachstehend der Wortlaut der Entgeltordnung in der vom 10.07.2026 an geltenden Fassung neu bekannt gemacht:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungs- und Geltungsbereich
§ 2	Begriffsdefinitionen
§ 3	Entgeltbemessung
§ 4	Auslagen
§ 5	Entstehung der Kostenschuld und Fälligkeit
§ 6	Ermäßigung und Befreiung
§ 7	Stundung, Niederschlagung und Erlass
§ 8	Datenschutz
§ 9	In-Kraft-Treten
Anlage 1	Entgelte für Weiterbildung und Zertifikate
Anlage 2	Entgelte des Zentrums für Internationales und Sprachen
Anlage 3	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen
Anlage 4	Entgelte für die Nutzung von Räumen
Anlage 5	Entgelte für die Nutzung der Zentralwerkstatt / Werkstoffprüfungen / Laborleistungen
Anlage 6	Entgelte für die Nutzung der Offenen Werkstatt
Anlage 7	Entgelte für Druckerzeugnisse

§ 1 Anwendungsbereich

Die Technische Hochschule Brandenburg erhebt Entgelte nach dieser Ordnung. Sie gilt für alle Bereiche der Hochschule.

§ 2 Begriffsdefinitionen

Ein Entgelt ist eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer nicht öffentlich-rechtlichen Leistung, die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erbracht wird (z. B.: für eine privatrechtliche Leistung, Bereitstellung von Räumen und Flächen an externe Nutzer und Nutzung der Zentralwerkstatt, Werkstoffprüfungen sowie Laborleistungen).

§ 3 Entgeltbemessung

- (1) Die entgeltpflichtigen Tatbestände und die für sie geltenden Entgeltsätze ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis, welches Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Zu den Entgelten muss zusätzlich die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer entrichtet werden. Ist dies nicht der Fall, ist es als Fußnote in Bezug zur Überschrift vermerkt.
- (2) Zur Abgeltung mehrfacher, gleichartiger, denselben Entgeltschuldner betreffender Tätigkeiten der Verwaltung können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschentalen vorgesehen werden.

§ 4 Auslagen

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwaltung oder der Inanspruchnahme Auslagen notwendig, die nicht bereits in das Entgelt einbezogen sind, so hat die Entgeltschuldnerin oder der Entgeltschuldner sie zu ersetzen. Als nicht bereits in das Entgelt einbezogen gelten, soweit die Entgeltordnung nichts anderes bestimmt, insbesondere:
 1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Auftrag erteilt werden. Die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen.
 2. Die Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen, sofern seitens der Hochschule entsprechende Zahlungen zu leisten sind.
 3. Die Kosten für die Beförderung von Sachen, mit Ausnahme der hierbei entstandenen Postgebühren.
- (2) Die Erstattung der aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Tätigkeit Entgeltfreiheit besteht oder von der Entgelterhebung abgesehen wird.

§ 5 Entstehung der Kostenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Hochschule bzw. mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis, im Übrigen mit Beendigung der entgeltpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages bzw. mit der Beendigung der kostenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.
- (3) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner oder die Kostenschuldnerin fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Entgeltermäßigung und Auslagenermäßigung oder Entgeltbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden.

§ 7 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf Zahlung von Entgelten, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Hochschule erforderlich ist. Die Datensicherung wird durch personelle, technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft

Brandenburg an der Havel, 09.07.2026

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Anlage 1 Entgelte für Weiterbildung und Zertifikate¹

Die Verausgabung von durch Entgelten erhobenen Einnahmen ist nur entsprechend der Zweckbindung möglich.

Entgelttatbestand	Abkürzung	Entgelte in Euro
Lehr- und Betreuungsleistungen sowie Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitalisierung & Management		2.889,00 /Semester
Modul mit 6 ECTS ²		750,00
Zertifikatkurs BWL mit 10 Präsenzstunden		255,00
Zertifikatkurs BWL mit 16 Präsenzstunden		310,00
Zertifikatkurs BWL mit 18 Präsenzstunden		325,00
Zertifikatkurs BWL mit 20 Präsenzstunden		350,00
Zertifikatkurs BWL mit 25 Präsenzstunden		395,00
SAP-Zertifikatskurse³		
Enterprise Resource Planning mit SAP S/4HANA (TS410)	TS4	400,00
End-to-End Business Processes mit SAP S/4HANA Cloud	IEE2E	400,00
SAP BW/4HANA – Data Warehousing and SAP Analytics Cloud	BW4	450,00
SAP BW/4HANA – Data Modeling and SAP Datasphere Integration	BW5	450,00
SAP FI – Hauptbuchhaltung & Jahresabschluss mit SAP S/4HANA	FI1	450,00
SAP FI – Anlagenbuchhaltung & Spezielle Anwendungen mit SAP S/4HANA	FI2	450,00
SAP Analytics Cloud	SAC	450,00
SAP MM - Bezugsquellenfindung und Beschaffung mit SAP S/4HANA	MM1	450,00
SAP MM - Bestandsführung und Rechnungsprüfung mit SAP S/4HANA	MM2	450,00
SAP SD - Auftragsabwicklung mit SAP S/4HANA	SD1	450,00
SAP SD – Preisgestaltung, Auslieferung und Fakturierung mit SAP S/4HANA	SD2	450,00
Einführung in Produktionsplanung und -steuerung mit SAP S/4HANA	PPSS1	450,00
Produktionsplanung und -steuerung für Fortgeschrittene mit SAP S/4HANA	PPSS2	450,00
SAP CO – Gemeinkosten-Controlling & Ergebnisrechnung mit SAP S/4HANA	COS1	450,00

¹ Steuerbefreit nach §4 Nr 22 a) UStG.

² Dies gilt nur für Studierende, die nicht das komplette Semester des berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitalisierung & Management gebucht haben.

³ Sich ergebene Ermäßigungen oder Preisaufschläge aus damit verbundenen Eingangsrechnungen der SAP an die Hochschule können an die Studierenden weitergegeben werden.

SAP CO – Produktkosten-Controlling & Profit Center Rechnung mit SAP S/4HANA	COS2	450,00
<u>Grundlagen des Customizings in SAP S/4HANA</u> Einführung in SAP S/4HANA Customizing	<u>CS1</u> NCS1	450,00
Advanced SAP S/4HANA Customizing	CS2	450,00
Einführung in ABAP	ABAP1	450,00
ABAP – Konzepte, ABAP SQL und Core Data Services	ABAP1c	450,00
ABAP für Fortgeschrittene	ABAP2	450,00
ABAP – Objektorientierung und Cloud-Anwendungsentwicklung	ABAP2c	450,00
<u>SAP Build - App Entwicklung und Prozessautomatisierung</u>	<u>BLD1</u>	<u>450,00</u>
SAP TERP10/TS410 – Präsenzkurs (einschl. einer Zertifizierungsprüfung)	TERP10-PS	600,00
SAP Zertifizierungsprüfung	SAP-Zert	150,00

Drohnenführerschein⁴		
Drohnenführerschein – Schulung pro Teilnehmer		100,00
Drohnenführerschein – Prüfung pro Teilnehmer		128,00

⁴ Umsatzsteuerpflichtig und ab 5 Teilnehmern.

Anlage 2 Entgelte des Zentrums für Internationales und Sprachen⁵

Gegenstand	Entgelt in Euro
Teilnahme an fakultativen Sprachkursen	
für Studierende je 2 SWS	20,00 / Semester
für Hochschulangehörige/-mitglieder je 2 SWS	25,00 / Semester
Für Teilnehmer, die nicht Hochschulangehörige/-mitglieder sind je 2 SWS	30,00 / Semester
Englischzertifikat für Studierende der THB	3250,00
Deutschkurs	640,00
Prüfungsentgelt - intern	90,00
Prüfungsentgelt - extern	120,00

⁵ Steuerbefreit nach §4 Nr 22 a) UStG.

Anlage 3 Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen⁶

Gegenstand	Entgelte in Euro
Ausleihe/Nutzung (abhängig von der Verfügbarkeit)	
Overheadprojektor, Entgelt je Stunde	1,50
Overheadprojektor, Entgelt je Tag	5,00
Beamer, Entgelt je Stunde	5,00
Beamer, Entgelt je Tag	75,00
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Stunde	1,50
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Tag	25,00
Notebook, Entgelt je Stunde	5,00
Notebook, Entgelt je Tag	75,00
Stehtische je Tag	10,00
Stühle je Tag	3,00
Drohne je Stunde (nur durch Hochschulpersonal zu bedienen)	100,00

⁶ Für Hochschulmitglieder und -angehörige bei der Erfüllung von Hochschulaufgaben kostenfrei.

Anlage 4 Entgelte für die Nutzung von Räumen^{7 8}

Gebäude/Raum	Fläche in m ²	Entgelte in Euro pro Tag	
		ermäßigter Tagessatz ⁹	normaler Tagessatz
Audimax (Haus E)¹⁰		Nur mit Technikereinsatz!	
Grundmiete mit aufsteigendem Gestühl		500,00	1.000,00
Techniknutzung (Pauschale für Beamer und Audioanlage)		125,00	250,00
Umbau 1 (ohne aufsteigendes Gestühl)		250,00	500,00
Umbau 2 (extra Bestuhlung)		125,00	250,00
Parkettpflege (z.B. für Tanzveranstaltungen)		125,00	250,00
Techniker pro Stunde		40,00	
Seminarräume			
WWZ (Haus A), Raum A.2.24/2.25/2.26	142,41	110,00	220,00
WWZ (Haus A), IWZ (Haus D), Seminarraum, klein	bis ca. 50	40,00	80,00
WWZ (Haus A), IWZ (Haus D), Seminarraum, groß	bis ca. 100	85,00	170,00
Bibliothek (Haus B), Rittersaal B.1.12	133,04	90,00	180,00
IWZ (Haus D), Raum D.1.23	136,99	100,00	200,00
Informatik (Haus C), Raum C.0.08	142,71	120,00	240,00
Informatik (Haus C), Raum C.3.03	102,89	85,00	170,00
Informatik (Haus C) Seminarräume		45,00	90,00
PC-Labore			
Informatik (Haus C), PC-Hörsäle		120,00	240,00
WWZ (Haus A), A.2.12/2.13, Sprachlabor	92,67	120,00	240,00
WWZ (Haus A), PC-Labor	ca. 100	120,00	240,00
Sonstige			
Speziallabore ¹¹		350,00	700,00
Maschinenhalle D.0.10		240,00	480,00

⁷ Nicht steuerbar, da Vermögensverwaltung, ab 01.01.2021 aufgrund der Neuregelung des §2b UStG allerdings umsatzsteuerpflichtig.

⁸ für Hochschulmitglieder und -angehörige bei der Erfüllung von Hochschulaufgaben kostenfrei

⁹ Es gilt ein ermäßigter Satz für Schulklassen und gemeinnützige Zwecke / das Audimax ist für Prüfungen und Abiturpreisverleihungen der örtlichen Schulen kostenfrei nutzbar.

¹⁰ Bei einer Vermietung an Privatpersonen sind in der Regel min. 50% der Vertragssumme bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn an die Hochschule zu entrichten.

¹¹ Anmietung stundenweise möglich (Tagessatz = 8 Stunden).

Nutzungsentgelt Campus ¹²		30,00	60,00
Sporthalle		140,00	280,00
Sporthalle pro Stunde		10,00	20,00

¹² Infostand auf dem Campus.

Anlage 5 Entgelte für die Nutzung der Zentralwerkstatt / Werkstoffprüfungen / Laborleistungen^{13 14 15}

Gegenstand / Leistung	Entgelte in Euro je Probe
Werkstattarbeiten (Stundensatz Labormitarbeitende)	45,00
Mechanisch-technologische Prüfungen	
Zugversuch bei Raumtemperatur mit Dehngrenze Verfahren B	55,00
Zugversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	100,00
Scherversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	100,00
Biegeversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	50,00
Druckversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	40,00
Härteprüfung (3 Eindrücke) HB, HV, HR incl. Probenvorber.	20,00
jeder weitere Eindruck	2,40
Bauteilprüfung (Zink-Winkelteile)	5,00
Kerbschlagbiegeversuch bei RT , 3 Proben=1 Satz	10,00
Kerbschlagbiegeversuch unter RT , 3 Proben=1 Satz	30,00
Prüfbericht	10,00
Makrountersuchungen	
Baumann-Abdruck	50,00
Schweißnaht-Adler	50,00
Beizscheibe	50,00
Metallografische Untersuchungen	
Mikroschliff-Einbettung, Präparation - Stahl	100,00
Schichtdickenmessung (5 Messungen)	30,00
Mikrohärteprüfung (Standard 3 Eindrücke)	30,00
jeder weitere Eindruck	2,00
Schweißnaht –Härteprofil (HV), max. 20 Eindrücke	70,00
Härteverlauf (Chd, Nht,etc.) max. 20 Eindrücke	70,00
Bestimmung der Ferritkorngröße durch Richtreihenvergleich	25,00
Messung der Randentkohlung (4 Messstellen)	30,00
Beurteilung der Zementiteinformung	20,00
Bericht pro Untersuchung	60,00
Digitale Mikroskopie am VHX	75,00 je h
3-D-Höhenprofilmessungen	nach Zeit-Aufwand
2-D Höhendifferenzmessung	nach Zeit-Aufwand
Vermessung von kleinen Bauteilen	nach Zeit-Aufwand
Analytik (Funkenspektrometrie) incl. Probenvorbereitung	
Stahl, Gusseisen (Weisserst.)	55,00
Cu , Al ,Ti, Co, Mg, Zn, Ni und deren Legierungen	60,00

¹³ Kosten für Studierende: 50 % der festgelegten Preise / Prüfserien ab 20 Stück: Kosten nach Absprache.

¹⁴ Wenn die Nutzung im Rahmen des Studiums erfolgt, ist die Leistung im hoheitlichen Bereich und nicht steuerbar.

¹⁵ für Hochschulmitglieder und -angehörige bei der Erfüllung von Hochschulaufgaben kostenfrei

Proben mit einer planen Fläche kleiner 15mm	65,00
---	-------

Weitere Leistungen	Entgelte in Euro
Rasterelektronenmikroskopie (REM)	200,00
Rasterelektronenmikroskopie mit Elementaranalyse (EDX)	250,00
Rasterelektronenmikroskopie mit Kristallituntersuchung (EBSD)	250,00
Profilometrie, Schichtdickenanalyse	150,00
Spektrometrie im ultravioletten, sichtbaren und nahen Infrarotbereich	150,00
Optische Mikroskopie	75,00
Beschichtung (Bedampfen/Sputtern) ohne Substrate	250,00
Spin coating Photolack ohne Lack	50,00
Partikelmessung	125,00
Massenspektrometrie/Lecksuche	125,00
Thermographie mit T650sc/THV550	200,00
IR NDT Puls- und Lock in Thermographie/Thermographie mit SC 6000	350,00
Messung mit VIS Hochgeschwindigkeitskamera	150,00

Anlage 6 Entgelte für die Nutzung der Offenen Werkstatt

Entgelttatbestand / Leistung	Entgelte in Euro	
Workshops		
Workshop für Events Kinder Standard	100,00 je Stunde	
Workshop für Events Kinder Material intensiv	200,00 je Stunde	
Workshop Kinder Standard	2,50 pro Person	
Workshop sonstige Teilnehmende Standard	5,00 pro Person	
Workshop Kinder Material intensiv (LED-Leuchten, Siebdruck)	5,00 pro Person	
Workshop sonstige Teilnehmende Material intensiv	10,00 pro Person	
Maschinennutzung¹⁶		
CNC-Fräszentrum Spinner VC750 mit Bediener pro Stunde	140,00	
Wasserstrahlschneiden MAXIEM 707 mit Bediener pro Stunde	95,00	
3D-Drucker	0,07 pro g	
Laserschneid- und -gravursystem	0,50 pro Minute	
Holzbearbeitungsmaschinen	10,00 pro Stunde	
Erstunterweisung 3D-Drucker oder Laserschneid- und -gravursystem ¹⁷	30,00	
Erstunterweisung Holzbearbeitungsmaschinen	10,00	
	Entgelt in Euro pro Tag	
	ermäßigter Tagessatz ¹⁸	normaler Tagessatz
Offene Werkstatt mit Gerätenutzung und Aufsichtsperson	450,00	900,00
Regelmäßige Nutzung		
für Studierende	10,00 je Semester	
für andere Hochschulangehörige	5,00 je Monat	
für Externe	10,00 je Monat	
Kalkulation Verkauf von Ergebnissen studentischer Projekte		
Einkaufspreis	variabel	
Wiederbeschaffungsaufwand	+ 10,00 je Vorgang	
Ausfallreserve (wieviel % des beschafften Wertes ist unbrauchbar)	10% vom EK	
allgemeiner Aufschlag (Werkstattförderung)	20% vom EK	
Abnutzungsabschlag	-10% vom EK	
	= Verkaufspreis netto	

¹⁶ Für Studierende im Bereich der Lehre kostenfrei.

¹⁷ Erstunterweisung für Studierende kostenfrei.

¹⁸ Es gilt ein ermäßigter Satz für Schulklassen und gemeinnützige Zwecke.

Anlage 7 Entgelte für Druckerzeugnisse¹⁹

Gegenstand		Entgelte in Euro
Binden von Abschlussarbeiten	Anzahl	
Spiralbindung	-	2,50
Thermobindung	-	4,50
Hardcover		10,00
Druck s/w + Thermobindung		
	1 - 100 Blatt	15,00
	101 - 150 Blatt	20,00
	ab 151 Blatt	25,00
Farbdruck + Thermobindung		
	1 - 100 Blatt	20,00
	101 - 150 Blatt	25,00
	ab 151 Blatt	30,00
Druck s/w + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	1 - 49 Blatt	15,00
	50 – 100 Blatt	20,00
	101 – 150 Blatt	25,00
	ab 151 Blatt	30,00
Farbdruck + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	1 - 49 Blatt	20,00
	50 – 100 Blatt	25,00
	101 – 150 Blatt	30,00
	ab 151 Blatt	35,00
Sonstige Leistungen		
Plakat (A3)	1 Blatt	2,50
Plakat (A2)	1 Blatt	5,00
Plakat (A1)	1 Blatt	7,50
Plakat (A0)	1 Blatt	10,00
Flyer 80g	25 Blatt	10,00
Flyer 120g	25 Blatt	11,00
Laminierfolien A4	1 Stk.	0,20
Laminierfolien A3	1 Stk.	0,40
Laminierfolien A2	1 Stk.	0,50

¹⁹ Wenn die Nutzung im Rahmen des Studiums erfolgt, ist die Leistung im hoheitlichen Bereich und nicht steuerbar.